

Berufsverband DMTF+MAB Österreich



1220 Wien, Hausfeldstr. 22/2/18
+43 664/822 72 73
www.dmtf-mab.at - office@dmf-mab.at

Wien, 2020-09-28

Betreff: Stellungnahme zum Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Gesundheitsberuferegister-Gesetz, das Gesundheits- und Krankenpflegegesetz und das MTD-Gesetz geändert werden (GBRG-Novelle 2020), GZ: 2020-0.448.829

Sehr geehrte Damen und Herren!

Im Namen des Berufsverbandes der DMTF+MAB Österreichs erlauben wir uns, zur oben angeführten Gesetzesnovelle, als Vertreter der Interessen der Berufsgruppen der Diplomierten medizinisch-technischen Fachkräfte und der Medizinischen Assistenzberufe, nachfolgende Stellungnahme abzugeben:

Mit dem vorliegenden Gesetzesentwurf wird durch die Herausnahme des „Geschlechts“ aus dem öffentlichen Teil des Registers, sowie aus dem Berufsausweis, den fälligen Regelungen zum „dritten“ Geschlecht Rechnung getragen, welche wir ausdrücklich sehr begrüßen.

Jedoch sehr kritisch zu bemerken ist unsererseits, dass diese Novelle unsere Forderungen bezüglich Registrierung der Angehörigen der Berufsgruppen nach dem MTF-SHD-Gesetz und dem MAB-Gesetz nicht berücksichtigt!

Bereits VOR Inkrafttreten des Gesundheitsberuferegister-Gesetzes wurde von unserem Berufsverband gefordert, dass auch alle Angehörigen der Berufsgruppen der Diplomierten medizinisch-technischen Fachkräfte und der Medizinischen Assistenzberufe, nach dem Gleichheitsprinzip und der Nichtdiskriminierung, registriert werden müssten.

Von den zuständigen Behörden wurde uns damals zugesichert, dass unsere Berufsangehörigen, sobald die Erstregistrierung der Gesundheitsberufe abgeschlossen sei, in weiterer Folge auch registriert werden würden. Dem wurde leider bis heute nicht Rechnung getragen!

Es ist für uns absolut nicht nachvollziehbar, dass PflegeassistentInnen ohne selbständige Tätigkeit, ähnlich unserer Berufsgruppen, im Gesundheitsberuferegister aufgenommen sind, wir aber nicht.

Aus diesem Grund stellen wir dringend das Ersuchen, dass mit einer neuen Novelle des Gesundheitsberuferegister-Gesetzes auch die Registrierung der Berufsangehörigen der Diplomierten medizinisch-technischen Fachkräfte und aller Gesundheitsberufe nach dem MABG durchgeführt wird.

Wir ersuchen um Berücksichtigung unserer Stellungnahme und verbleiben

mit freundlichen Grüßen

Angela Meister
Präsidentin